

DECKBLATT ZUR
ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES
DER GEMEINDE SITZERATH

KREIS ST. WENDEL SAAR „IM ERKER“
AUF GRUND DES GEMEINDERATSBECKLUSSES VOM 5.6.1963.

PUNKT 1a DER TAGESORDNUNG

SITZERATH DEN 15. JULI 1963
DER BURGERMEISTER



42150

REGELQUERSCHNITT „A“-„B“

M. 1:200

(entsprechend dem Bebauungsplan vom 26.1.1960
Aufgestellt von der Kreisplanungsstelle St. Pölten)



B = 091-1

Zeichnung 1:200

1:200

Maß. nicht gleichmäßig

L = 1100

DER HÖHENPLAN WURDE AUF GRUND EINER
ÖRTLICHEN AUFNAHME ENTWORFEN UND IN
DIE VERGRÖSSERUNG DER KATASTERKARTE
EINGEPASST.

Ingenieurbüro Hans Paulus
Wadern, Kreis Merzig Telefon 951/386

Bauvorhaben

Gemarkung SITZERATH, Flur Bu. 3

Zeichnung

Bebauungsplan „Im ERKER“

Überarbeitet	Datum	Gezeichnet	Blatt Nr.
<i>H.</i>	12. 62	<i>He.</i>	<i>A</i>

Möllstab	Wadern, den 28. 2. 1981
1: 500	<i>Hans Paulus</i>

Die Aufstellung der Bebauungspläne in Sinne des § 30 Bauaufbaugesetzes (BauGB) vom 23. April 1960 (BGBl. I S. 541) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von 26.3.1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde SITZERATH-KREIS ST. WENDEL durch das Ingenieurbüro Hans Paulus, Baden.

Fortsetzung gemäß § 9 Abs. 1 des Bauaufbaugesetzes

	SIEHE ZEICHNUNG
1 Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG.....
2 Art der baulichen Nutzung	X (GEM. WOHNGEBIECT) SIEHE ZEICHNUNG
2.1 Baugebiet	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 ABS. (2)
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 ABS. 3 NR. 1-4 U. 6
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT.....
2.2 Baugebiet	ENTFÄLLT.....
2.2.1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT.....
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT.....
3 Maß der baulichen Nutzung	WANDEL.....
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG.....
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG.....
3.3 Geschossflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG.....
3.4 Raumzählnzahl	ENTFÄLLT.....
3.5 Grundfläche der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT.....
4 Bauweise	OFFEN-EINZEL- U. DOPPEL-HAUSER, LT. ZEICHNUNG
5 Überbaute und nicht überbaute Grundflächen	SIEHE ZEICHNUNG.....
6 Gestaltung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG.....
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT.....
8 Abstände der baulichen Anlagen (Maß von OK Str. Eckkrene Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)	SIEHE ZEICHNUNG.....
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihren Einfahrten auf den Baugrundstücken.	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT.....
11 Baugrundstücke für den Gewinnbedarf	ENTFÄLLT.....
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienhäusern vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen, und deren Lage aus städtebaulichen Gründen, insbesondere denen des Verkehrs, bestimmt sind	ENTFÄLLT.....
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT.....
15 Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG.....
16 Straßenlage der schauffähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen.	SIEHE STRASSENBAU-PROJEKT
17 Versorgungsanlagen	ENTFÄLLT.....
18 Führung oberirdischer Verteilungsanlagen und Leitungen	ENTFÄLLT.....
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und fauligen Abfallstoffen	ENTFÄLLT.....
20 Grundstücke, wie Parkanlagen, Sport- und Spiel-, Zeit- und Bedarfsplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG.....
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgründungen oder für die Gewinnung von Steinen und Erdien oder anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT.....
22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT.....
23 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engen städtischen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT.....
24 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrichten zugunsten der Allgemeinheit, eines Kreisverkehrsträgers oder eines beruhigten Personenkreises zu bestimmende Flächen	ENTFÄLLT.....
25 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsangrungen	ENTFÄLLT.....
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nicht-Fußgänger gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT.....
27 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT.....
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gebüschen	ENTFÄLLT.....

BEBAUUNGSPLAN

(SATZUNG)

„JM ERKER“

GEMEINDE: SITZERATH

Aufnahme von

Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BauG, im Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbau-gegesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S 293).

SIEHE ANLAGE.....

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 3 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baudenkmälergesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S 293).

ENTFÄLLT.....

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BauG u.d.

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Voraussetzungen erforderlich sind.

ENTFÄLLT.....

2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

ENTFÄLLT.....

3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht.

ENTFÄLLT.....

4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.

ENTFÄLLT.....

Nachrichtliche Übereinholen von Festsetzungen

gemäß § 9 Abs. 4 BauG.

1 ENTFÄLLT.....

2

Planzeichen - Erklärungen

Zeichnung	Erklärung	Flurpreise
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen, Höhen über NN
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Kannerleitung
	Kanalleitung
	Geschosszahl, Wohnung

GRZ/GFZ Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl

Garagen und einfahrt

Schutzfläche, von der Bebauung freizuhalten, gärtnerische Nutzung

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BauG ausgelegen, von ... 29. April 1963 ... bis zum ... 29. Mai 1963 ... Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauG als Satzungs-Gemeinderat am ... 5. Mai 1963 ... beschlossen.



SITZERATH, den ... 6. Juni ... 1963

Der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BauG genehmigt.

Stadtverordnetenrat, den ... 7. September ... 1963,

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag:

-1464/63- 14160

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BauG wurde am 27. Oktober 1963
offiziell bekanntgebracht.

SITZERATH, den ... 20. Oktober ... 1963

Der Bürgermeister:

